



Konzept zur

# Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Gerolstein

*CLUSTER 2*

Maßnahmensteckbriefe

## SCHEID

## ENTWURF

*Stand: 13.03.2025*

Auftraggeber



Verbandsgemeinde  
**GEROLSTEIN**

Verbandsgemeinde Gerolstein  
Kyllweg 1  
D-54568 Gerolstein

Verfasser



**Hömme GbR**

Planungsbüro Hömme GbR  
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft  
Römerstraße 1  
D-54340 Pölich

## Auf dem Höchst/ Ringstraße



Blick in die Ringstraß, südöstliche Blickrichtung



Feuerwehrhaus an der Ecke Auf dem Höchst/ Ringstraße

**Situation** Die Ringstraße geht in den neuen Sturzflutgefährdungskarten als potenziell stark wasserführend bei Starkregen hervor. Eine Gefährdung der umliegenden Bebauung entlang der Straße oder eine Betroffenheit von Anliegern durch Oberflächenabfluss von den südwestlich angrenzenden Hangflächen sind noch nicht eingetreten. Nur punktuell zeigt die Gefährdungskarte leichte Abflusskonzentrationen von den Flächen zur Straße. Bislang gab es hier nach Aussage der Ortsgemeinde keine nennenswerten Probleme.

Eine mögliche Gefährdung am Feuerwehrhaus geht aus der Kartendarstellung hervor und betrifft Oberflächenabfluss an der nordwestlichen Seite des Gebäudes bzw. der Garage mit möglichen Wassertiefen von bis zu 10 cm.

**Ziel** Eine Überprüfung ggf. notwendiger Eigenvorsorgemaßnahmen ist erforderlich. Dies gilt ebenso für die privaten Anlieger in den genannten Straßen.

Die Ortsgemeinde ist zuständig für die Instandhaltung und Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung. Hier soll sichergestellt werden, dass diese bis zum Überlastungsfall der aufnehmenden Kanalisation aufnahmefähig sind.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Feuerwehrhaus</li> <li>Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall</li> </ul>	VG (Wehrleitung)	kurzfristig



Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplans Hochwasser und Starkregen für den Bereich der Ortsgemeinde	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Ringstraße und Auf dem Höchst: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge</li> </ul>	OG	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Auf dem Höchst, Ringstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

## Hauptstraße (K 83)



**Situation** Auch die Hauptstraße (K 83) ist gemäß Sturzflutgefährdungskarte bei Starkregen erheblich wasserführend. Durch die nur sehr geringe Wasserführung im Straßenraum ist eine Ausuferung in die privaten Anliegergrundstücke nicht auszuschließen.

Insbesondere im Kreuzungsbereich zur Ringstraße, die im Ereignisfall ebenfalls erhöht wasserführend ist, besteht dann eine deutlich stärkere Gefährdung für die Grundstücke Hauptstraße 16 bis 22. Am Grundstück Hauptstraße 16 kam es bereits zum Abfluss aus dem Straßenraum zum dortigen Schuppen (Foto oben rechts).

**Ziel** Zwischen den Grundstücken bzw. den Gebäuden bestehen private Freiflächen oder Wiesen-/Gartennutzung. Dort kann das Oberflächenwasser schadarm ins Bachtal des Gönzbaches abfließen.

Dennoch zeigt die Gefährdungskarte, dass auch Objekte von Abfluss betroffen sein können und teils ein Wasseraufstau von bis zu 30 cm am Gebäude möglich ist, wodurch es zu einem Eindringen in Gebäude (bspw. an Fenstern, Türen, Lichtschächten, tieferliegenden Zugängen) kommen kann. Die Prüfung und bei Bedarf auch Umsetzung von Eigenvorsorgemaßnahmen ist hier erforderlich.

Öffentliche Maßnahmen sind nur im Zusammenhang mit einer Erneuerung der Hauptstraße (K 83) und entsprechender Flächenverfügbarkeit möglich. Sofern in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Nutzung der unbebauten Bereiche möglich ist, kann bei zukünftiger Straßenerneuerung die Anlage von Notentlastungswegen zur gezielten Ableitung in das Bachtal geprüft werden.



<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Hauptstraße (K 83): <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (</li> <li>• unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung, bei entsprechender Flächenverfügbarkeit zur Modellierung der Notwassergassen auf den privaten Grundstücken</li> </ul>	LBM (in Abstimmung mit OG)	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Hauptstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

## Losheimer Straße/ Frauenkroner Straße



**Situation** Der westlich der Frauenkroner und nördlich der Losheimer Straße gelegene Friedhof ist gemäß Darstellung in der neuen Sturzflutgefährdungskarte massiv eingestaut, da er deutlich tieferliegt als die Straßen. Das in der Tiefenlinie nördlich der Losheim Straße im Starkregenfall abfließende Wasser staut sich dann an der Frauenkroner Straße auf. Auch auf den Privatgrundstücken an der Losheimer Straße kommt es zu Wasseraufstau.

**Ziel** Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Grundstückseigentümer ermitteln, ob es durch die angegeben Abflusskonzentrationen und vor allem den Wasseraufstau an den Objekten zu möglichem Wassereintritt in die Gebäude kommen kann und entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Frauenkroner Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



## Katerbach



**Situation** Der Katerbach fließt nördlich der bebauten Ortslage dem Langbach zu. Durch Überlastung des hier befindlichen Durchlassbauwerks am Katerbach sind durch Hochwasser Schäden am Weg entstanden, auch weil der Durchlass nur unzureichend unterhalten war und es dadurch zu frühzeitigem Rückstau und einer Ausuferung sowie einem Überlaufen über den Durchlass kam.

**Ziel** Eine Gefährdung oder Betroffenheit der Ortslage besteht hier nicht, dementsprechend sind nachfolgend genannte Maßnahmen keine Maßnahmen zur Hochwasser- oder Starkregenvorsorge der Ortslage.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Katerbach	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Katerbach:	OG	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontrolle und Unterhaltung der gemeindeeigenen Wegedurchlässe</li> </ul>		
Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft



## Seitengewässer nordwestlich des Wiesenhofes



Wegeabschnitt, westlich des Geschiebefanges



Geschiebefang und östl. angrenzende Hangflächen

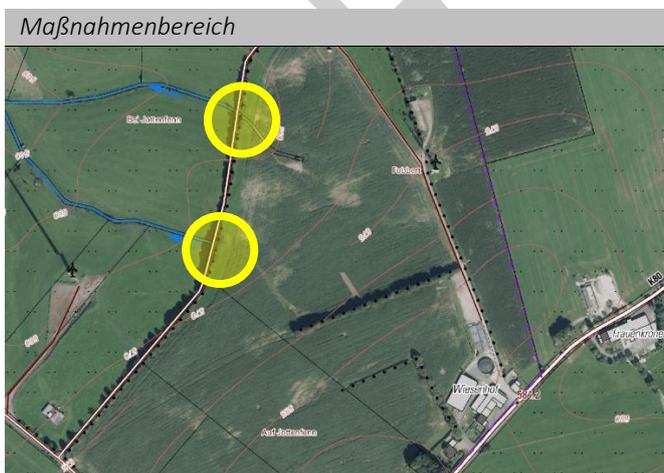
**Situation** Auch im Bereich weiterer Seitengewässer des Langbaches, nördlich des Wiesenhofes, sind wiederkehrend Schäden am Weg durch stets zugesetzte Wegedurchlässe entstanden. Hier ist die Ortsgemeinde für die Unterhaltung der Durchlässe zuständig.

Der erhöhte Unterhaltungsbedarf an den Durchlässen resultiert auch durch die ackerbauliche Nutzung in den Tiefenlinien. Bei Starkregen kommt es stets zu Bodenabtrag und einem Absetzen an den Durchlässen.

**Ziel** Durch erosionsschonende Flächennutzung, zumindest im Bereich der Tiefenlinien, kann dies reduziert werden.

Eine Gefährdung oder Betroffenheit der Ortslage besteht hier nicht, dementsprechend sind nachfolgend genannte Maßnahmen keine Maßnahmen zur Hochwasser- oder Starkregenvorsorge der Ortslage.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an den Seitengewässern:	OG	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontrolle und Unterhaltung der gemeindeeigenen Wegedurchlässe</li> </ul>		
Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft



Maßnahmenbereich



Wegeabschnitt auf Höhe der nördl. gelegenen Tiefenlinie